

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.08.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 40 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016 für die in der Anlage aufgeführten Produkte in den Haushaltspositionen 52460010/72460010 – Lernmittel- Schulbücher in Höhe von 67.800 EUR und 52460011/72460011 – Lernmittel- Schulbücher für Asylbewerber in Höhe von 23.200 EUR</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im TH 40 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016 für die in der Anlage aufgeführten Produkte in den Haushaltspositionen

52460010/72460010 – Lernmittel- Schulbücher in Höhe von 67.800 EUR und  
52460011/72460011 – Lernmittel- Schulbücher für Asylbewerber in Höhe von 23.200 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Produktkonten 44290020/64290020 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen – Betriebskosten Vorjahre“ des Produktes 42402 „Sportstätten und Bäder – hoheitlich“ in Höhe von 91.000 EUR.

**Beschlussvorschriften:**

§ 50 Kommunalverfassung M- V  
§§ 102 (2), 110 (2) Schulgesetz M- V

bereits gefasste Beschlüsse: -

## Sachverhalt:

Eine Vielzahl von Schulleiter/Innen der kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock hat den dringenden Mehrbedarf finanzieller Mittel für die Beschaffung von Schulbüchern angemeldet. Aufgrund steigender Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock:

Schuljahr 2013/14	20.128 Schüler und Schülerinnen
Schuljahr 2014/15	20.993 Schüler und Schülerinnen
Schuljahr 2015/16	21.443 Schüler und Schülerinnen
Schuljahr 2016/17 voraussichtlich	21.722 Schüler und Schülerinnen

steigt der Bedarf an Lernmitteln und Schulbüchern. Außerdem ist an den Schulen der Hansestadt Rostock ein erheblicher Zustrom von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurden in Rostocker Schulen mehr als 850 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beschult.

## Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	40	Amt für Schule und Sport
Produkt	Siehe Anlage	Diverse Schulen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52460010	Aufwendungen für Lernmittel - Schulbücher
Finanzhaushalt	72460010	Auszahlungen für Lernmittel Schulbücher


## 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	<b>EH in EUR</b>	<b>FH in EUR</b>
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	445.100	445.100
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ 0	0
<input checked="" type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 67.800	67.800
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>= 512.900</b>	<b>512.900</b>

## Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

### unabweisbar:

Die Ausstattung der kommunal getragenen Schulen u. a. auch mit Schulbüchern ist gemäß § 102 (2) Schulgesetz M- V pflichtige Aufgabe des Schulträgers. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist gemäß § 102 (1) des Schulgesetzes M- V eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend § 54 (2) Schulgesetz M- V erhalten die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Schulbücher kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**unvorhersehbar:**

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde das Budget für die Beschaffung von Schulbüchern auf der Grundlage eines Änderungsantrages (2014/BV/5427-21) zur Haushaltssatzung 2015 durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock um einmalig 50.000 EUR auf 588.400 EUR erhöht. Auf Grund weiter steigender Schülerzahlen um voraussichtlich 279 Schüler im Schuljahr 2016/2017 an den kommunal getragenen Schulen besteht jedoch weiterhin ein Mehrbedarf für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern. Dies war zum Planungszeitraum für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 nicht bekannt.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	40	Amt für Schule und Sport
Produkt	Siehe Anlage	Diverse Schulen

## Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52460011	Aufwendungen für Lernmittel – Schulbücher für Asylbewerber
Finanzhaushalt	72460011	Auszahlungen für Lernmittel Schulbücher für Asylbewerber

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
<input checked="" type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	23.200
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	= 23.200	23.200

**Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen****unabweisbar:**

Die Ausstattung der kommunal getragenen Schulen u. a. auch mit Schulbüchern ist gemäß § 102 (2) Schulgesetz M- V pflichtige Aufgabe des Schulträgers. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist gemäß § 102 (1) des Schulgesetzes M- V eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend § 54 (2) Schulgesetz M- V erhalten die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Schulbücher kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**unvorhersehbar:**

In Folge des erheblichen Zustroms von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Rostocker Schulen mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und steigender Tendenz für die Folgejahre ergab sich ein erhöhter Bedarf an Schulbüchern und Lehrmitteln. Dieser war zum Planungszeitraum für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 nicht vorhersehbar, insofern waren hierfür im Doppelhaushalt 2015 und 2016 keine finanziellen Mittel geplant. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Deckung des Bedarfes in der Gesamthöhe von 22.528,79 EUR aus dem Gesamtdeckungsbereich der Schulen nach Aufstockung des Schulbuchbudgets durch Beschluss der Bürgerschaft zur Haushaltssatzung 2015 auf der Grundlage des AA 2014/BV/5427-21. Von den Schulleiterinnen und Schulleitern kommunal getragener Schulen wird der Bedarf im Haushaltsjahr 2016 auf 23.200 EUR beziffert.

## 2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	40	Amt für Schule und Sport
Produkt	42402	Sportstätten und Bäder - hoheitlich

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	44290020	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen – Betriebskosten Vorjahre
Finanzhaushalt	64290020	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen – Betriebskosten Vorjahre

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./. 291.388,38	291.388,38
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>= 291.388,38</b>	<b>291.388,38</b>
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./. 0	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./. 0	0
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>= 291.388,38</b>	<b>291.388,38</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>91.000,00</b>	<b>91.000,00</b>

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Im Mai 2016 legte der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE) die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 vor. Für den Bereich Sportstätten und Bäder konnte im Haushaltsjahr 2016 eine Gutschrift in Höhe von 291.388,38 EUR verbucht werden.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage: Übersicht Haushaltsansätze**